



Angemessene Kosten der Unterkunft in Heidelberg

Stand: 01.01.2026

Dieses Infoblatt dient ausschließlich Ihrer Information und stellt keine Zusicherung dar.

Bitte lassen Sie Ihr Mietangebot unbedingt vor Mietvertragsunterzeichnung auf dessen Angemessenheit überprüfen.

Die Angemessenheit ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls zu prüfen. Insbesondere ist die Haushaltsgröße, Lage der Wohnung und Zusammensetzung der monatlichen Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen.

Bei Umzügen innerhalb Heidelbergs muss die Zusicherung vor Abschluss eines neuen Mietvertrages im Jobcenter Heidelberg eingeholt werden. Diese wird erteilt, wenn der Umzug objektiv notwendig und die Miete für die neue Wohnung angemessen ist (§ 22 Abs. 1 + 4 SGB II).

Bei Umzügen in das Zuständigkeitsgebiet eines anderen Trägers muss die Zusicherung vor Abschluss eines neuen Mietvertrages ebenfalls eingeholt werden. Diese wird erteilt, wenn die Miete für die neue Wohnung angemessen ist (§ 22 Abs. 4 SGB II). Zuständig ist hierfür der neue (aufnehmende) Träger. Eine Prüfung der Umzugsnotwendigkeit muss hier nur erfolgen, wenn Sie die Übernahme der Umzugskosten beantragen. Diese erfolgt durch den bisher zuständigen (abgebenden) Träger (§ 22 Abs. 6 SGB II).

Die angemessene Wohnungsgröße beträgt in der Regel für Einzelpersonen bis zu 45 qm zuzüglich 15 qm für jede weitere Person im Haushalt (bis 60 qm für 2 Personen, bis 75 qm für 3 Personen usw.).

Die Höhe der angemessenen Heizkosten richten sich nach der tatsächlichen / maximal angemessenen Größe der Wohnung und muss gesondert auf ihre Angemessenheit geprüft werden. Dies erfolgt im Jobcenter Heidelberg nach Vorlage der Mietbescheinigung. Beachten Sie bitte, dass alle drei Positionen (Grundmiete, Betriebskosten und Heizkosten) angemessen sein müssen.

Übersicht angemessene Grundmiete und Grundmiete einschließlich kalter Betriebskosten in ganz Heidelberg:

Heidelberg					
Angemessene Quadratmeter	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Angemessene Grundmiete	477,90 €	634,20 €	760,50 €	1.001,70 €	1.163,40 €
Angemessene kalte Betriebskosten	144,45 €	126,00 €	132,75 €	170,10 €	185,85 €